

**Grossratsbeschluss  
zur Revision der Verordnung über die  
Anstellung des Bezirksgerichtspräsidenten**

vom

Der Grosse Rat des Kantons Appenzell I. Rh.,  
in Revision der Verordnung über die Anstellung des Bezirksgerichtspräsidenten  
vom 14. Februar 2005,

beschliesst:

**I.**

Art. 6 Abs. 2 lautet neu:

<sup>2</sup>Für die Durchführung des Mitarbeitergesprächs ist der Kantonsgerichtspräsident  
zuständig, unter Wahrung der gesetzlichen Grenzen für die Aufsicht. Er kann hier-  
für weitere Mitglieder des Kantonsgerichts zuziehen.

**II.**

Dieser Beschluss tritt am ... in Kraft.